

Gutachten über die Eignung für das berufliche Gymnasium

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Geschlecht: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
PLZ:	Wohnort:

► Die/der o.g. Schülerin/Schüler wurde angemeldet für die

Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums

- Wirtschaft
- Elektrotechnik/ Elektronik
- Datenverarbeitungstechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft (Ökotrophologie)

an der **Heinrich-Emanuel-Merck-Schule**

Alsfelder Straße 23

64289 Darmstadt

Tel.: 06151 - 13 43 10 Fax: 13 43 00 Internet: www.hems.de

► Zur Zeit besuchte Jahrgangsstufe und Schulform

Jahrgangsstufe: 10

Jahrgangsstufe: 11

- Zweijährige Berufsfachschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule

schulformbezogen

Gymnasialzweig

Realschulzweig

integriert

- Sonstige

Schulform: _____

Unter Berücksichtigung der Leistungen, der Bildungsfähigkeit, des Arbeitswillens (siehe Rückseite) und der Schülerpersönlichkeit wird die/der o.g. Schülerin/Schüler als

geeignet

nicht geeignet

für den Besuch des beruflichen Gymnasiums

1. Übergang in das berufliche Gymnasium

In das berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer

- in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde.
- „von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule, in der alle Fächer der Jahrgangsstufe 10 auf den Mittleren Abschluss (Mittlere Reife, Berufsfachschule, o.ä.) ausgerichtet sind, als geeignet für den Übergang in das berufliche Gymnasium beurteilt wurde“ (VOGO/BG, §3; das Testat „bedingt geeignet“ entfällt).
„Die Voraussetzung für die Befürwortung des Übergangs durch die Klassenkonferenz der abgebenden Schule ist gegeben, wenn die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung ... eine erfolgreiche Teilnahme ... erwarten lassen (Anmerkung: *hier ist noch kein Notenkriterium vorgeschrieben*) und sie oder er den Mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von **besser** als befriedigend (also 2,75) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (also 2,9) erreicht hat.“ (VOGO/BG, §3)

	Fach	Note im letzten Versetzungszeugnis	Kurs	Note im letzten Halbjahreszeugnis	Kurs
1	Deutsch				
2	Englisch				
3	Mathematik				
4	Physik				
5	Chemie				
6	Biologie				
7	Geschichte				
8	Sozialkunde/ Politik				
9	Religion/ Ethik				
10	Sport				
11					
12					

2. Bildungsfähigkeit und Arbeitswillen

Kriterium	Einschätzung					nicht beurteilbar
	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Ansprechbarkeit	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Arbeitshaltung im Unterricht	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Leistungsbereitschaft	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Fähigkeit zur selbständigen geistigen Arbeit	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Persönliches Lerntempo (Aufnahmefähigkeit und geistige Verarbeitung)	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Hausarbeit, Vorbereitung auf den Unterricht	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Bemerkungen						